

  
Ökumenisches  
Wohnprojekt  
**QUELLE e.V.**

**Jahresbericht  
2014**

Ambulant betreutes  
Wohnen nach  
§§ 67 ff. SGB XII

## Inhaltsverzeichnis

### I.) Bericht / Textteil

	Allgemeines	Seite 02
1.	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
1.1.	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
1.2.	Präventionsprojekt	Seite 03
2.	Personelle Situation	Seite 03
3.	Besonderheiten und Probleme	Seite 03
4.	Kooperation mit Sozialhilfeträgern und Finanzierung des ABW	Seite 05
4.1.	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 05
4.2.	Stadt Leipzig	Seite 05
5.	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfeträgern	Seite 06
6.	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 07
7.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 07
8.	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 08
9.	Freizeitgestaltung	Seite 08
10.	Schlussbemerkungen	Seite 09

### II.) Statistik

•	Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht	Seite 10
•	Hilfeabschlüsse 2014	Seite 11
•	Dauer der Hilfen	Seite 12
•	Neuaufnahmen 2014	Seite 12
•	Zugang zum Hilfesystem	Seite 13
•	Wohnsituation	Seite 13
•	Einkommenssituation	Seite 14
•	Familienstand	Seite 15
•	Haushaltsstruktur	Seite 15
•	Altersstruktur	Seite 16
•	Wohnprojekt Selliner Straße 1	Seite 17
•	Einmalberatungen und Nachsorge	Seite 18
•	Präventionsprojekt	Seite 18

## Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2014

### Allgemeines

Das Jahr 2014 war ein sehr arbeitsintensives Jahr mit verschiedenen Veränderungen und neuen Erfahrungen. Unter anderem brachte es eine Erweiterung des Aufgabenspektrums mit sich, denn neben dem Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) ist das ÖWQ seit Januar 2014 in eine Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) eingebunden. Erstmals wird sich der Jahresbericht daher auch mit diesem Präventionsprojekt befassen und sowohl im Text- als auch im Statistikteil das Aufgabenfeld darstellen. Unabhängig davon war 2014 eine Zunahme von Anfragen zu Hilfeleistungen zu verzeichnen. Daraus evtl. resultierende personelle Veränderungen sind allerdings erst für 2015 zu erwarten. Wesentlich geprägt war das Jahr durch die Auseinandersetzungen mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) im Blick auf die Vergütung der vom ÖWQ erbrachten Leistungen. Der nachfolgende Bericht greift u.a. diese Teilaspekte auf und ermöglicht vertiefende Einblicke in die Situation des Jahres 2014.

### 1. Dienstleistungen des ÖWQ

#### 1.1.) Ambulant betreutes Wohnen (ABW)

Das ÖWQ deckt im Durchschnitt 50% der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen gemäß §§ 67 ff. SGB XII<sup>1</sup> ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ liegt bei 98 Betreuungsplätzen.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße

Für die Durchführung der Hilfen in den Wohnprojekten hat das ÖWQ 7 Wohnungen in der Garskestraße angemietet. 21 Betreuungsplätze stehen hier regelmäßig zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je 3 Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert.

11 Plätze stehen in den 9 Wohnungen (3,-2,-und 1-Raum-Wohnungen) im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße zur Verfügung. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet.

Der überwiegende Teil der Gesamtkapazität des ÖWQ entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum.

---

<sup>1</sup> Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

## 1.2.) Präventionsprojekt

Seit dem 01.01.2014 ist das ÖWQ in Kooperation mit der LWB im Rahmen eines Präventionsprojekts im Ortsteil Paunsdorf tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungsverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter der LWB vermeiden. Mieter mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter werden hierbei durch die MitarbeiterInnen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren Einverständnis wird der Kontakt zur speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiterin des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Projekt durch eine MitarbeiterIn des ÖWQ mit einem Stellenumfang von 0,3 VZÄ<sup>2</sup>. Die Refinanzierung dieses Stellenanteils und der erforderlichen sächlichen Ausstattung erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung durch die LWB. Zur Durchführung der Hilfen und Absprachen mit den dortigen MitarbeiterInnen können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden.

## 2. Personelle Situation

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten konnte auch 2014 ein ehemaliger Klient (gegen Aufwandsentschädigung) beschäftigt werden. Viele praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen und kleinen Hilfen in den unterstützten Haushalten wären ohne ihn und seine weit über den vereinbarten Rahmen hinaus reichende Einsatzbereitschaft nicht realisierbar gewesen. Seine Tätigkeit wurde weiterhin durch Einnahmen aus einem mit der Hausverwaltung geschlossenen Vertrag zur Grünflächenpflege und Sauberhaltung des Garskehofes finanziert.

Bei den Betreuungsfachkräften gab es 2014 verschiedene Veränderungen. Frau Dörte Brennecke begann im Januar ihren Dienst im ÖWQ mit einem Stellenumfang von zunächst 0.5 VZÄ. Die im Präventionsprojekt tätige Mitarbeiterin, Frau Anja Jahner, ist seit Januar 2014 nur noch mit 0,7 VZÄ im Bereich des ABW tätig und im November begann die Elternzeit einer langjährigen Mitarbeiterin, die bereits schon vorher ihre Tätigkeit beim ÖWQ zeitlich eingeschränkt hatte.

## 3. Besonderheiten und Probleme

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesellschaftliche Entwicklungen, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen.

---

<sup>2</sup> Vollzeitäquivalent (1,0 entspricht Vollbeschäftigung mit 40 Stunden/Woche)

Festzustellen ist, dass der Wohnungsmarkt in Leipzig enger wird. Vermieter können sich stärker als in den vergangenen Jahren aussuchen, an wen sie vermieten. Bisher weniger beliebte Gegenden werden saniert und aufgewertet und der dortige Wohnraum wird damit teurer. Auch das weitere Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die ähnliche Markt-segmente nachfragen, wie sie hier benötigt werden - trägt dazu bei, dass insgesamt weniger Wohnungen verfügbar und gerade günstige Kleinwohnungen schwieriger zu bekommen sind. Noch ist die Situation nicht dramatisch, die Tendenz weist jedoch in eine relativ eindeutige Richtung.

Die gravierendsten Probleme stellen Dauerarbeitslosigkeit, damit einhergehende Einkommensarmut sowie daraus folgende Einschränkungen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar. In Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit war vor allem Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage von Bedeutung, z.B. bei der Abwehr unberechtigter Rückforderungen, bei der Beantragung von Erstaussstattungen für Wohnraum und weiteren Leistungen, die im Zusammenhang mit der Anmietung von angemessenem Wohnraum stehen, sowie bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Immer wieder neu kam es in diesen Zusammenhängen zu rechtswidrigem Verwaltungshandeln und eine Korrektur im Rahmen von Widerspruchsverfahren blieb unerlässlich.

Arbeitslosigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem verfügbaren Einkommen und den daraus resultierenden Möglichkeiten und Grenzen der Hilfesuchenden (vgl. hierzu den *Statistikteil*). Oft ist ein enger Finanzplan notwendig, um die Anforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen. Es ist kein Geheimnis, dass die mit den Regelsätzen nach SGB II<sup>3</sup> und XII pauschalierten Geldleistungen die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken (können), weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen.

Verschuldung bzw. Überschuldung gehören zu den häufig bestehenden Schwierigkeiten unserer Klientel, doch auch beginnender oder sich verstetigender Alkoholmissbrauch prägen zum Teil ihr Leben. Oftmals spielen weitere kritische Lebensereignisse wie Trennung vom Partner, Verlust der Arbeit, schwere Krankheiten, auftretende Behinderungen oder Straffälligkeit eine ebenso wichtige Rolle. Durch möglichst frühes Erkennen dieser Problemlagen, Beratungs- und Motivationsarbeit bis hin zur Vermittlung zu entsprechenden Fachdiensten wie Schuldnerberatung, ambulanten Suchtberatungs- und Behandlungsstellen oder in Angebote der Eingliederungshilfe für Behinderte versuchen wir, diesen Schwierigkeiten und den daraus resultierenden Folgen zu begegnen, um zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenslage der Klienten beizutragen.

Das Wohnprojekt für ältere und alte Personen in der Selliner Straße 1 war im Jahr 2014 fast voll belegt. Nach einem Todesfall kam es zu Verzögerungen bei der Neubelegung. Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert unverändert gut.

Auch 2014 haben ehemalige Klienten nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis

unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2014 waren es 31 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe Statistik, Tabelle 3, S. 19*).

## 4. Zusammenarbeit mit Sozialhilfeträgern und Finanzierung des ABW

### 4.1. Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV)

Grundlage der Finanzierung des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII durch den KSV Sachsen war auch am Beginn des Jahres 2014 noch die zuletzt im Jahr 2010 zwischen KSV Sachsen und ÖWQ geschlossene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs.3 SGB XII. Die damals vereinbarte Vergütungshöhe bildete jedoch die seither mehrfach gestiegenen Kosten nicht mehr ab, so dass das ÖWQ im November 2012 den KSV Sachsen zur Neuverhandlung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung aufgefordert hatte. Da die Vergütungsverhandlungen nicht zu einem für das ÖWQ annehmbaren Ergebnis führten, hatte das ÖWQ deshalb erstmals in seiner Geschichte im Jahr 2013 die Schiedsstelle für die Vergütung in der Sozialhilfe im Freistaat Sachsen angerufen. Im März 2014 kam es endlich zur Durchführung des Schiedsstellenverfahrens. Die Schiedsstelle hat – obwohl ihr bekannt war, dass die vom KSV Sachsen angebotenen Entgelte nicht genügen und mit dem Wissen um die Probleme bei der Sicherstellung der Refinanzierung (Überauslastung der Kapazitäten) - nach langen Diskussionen schließlich einen Schiedsspruch erlassen. Mit diesem setzte sie unter Inkaufnahme, dass hier letztlich tariflich bedingte Entgelte gekürzt werden, eine Vergütung fest, mit der eine ausreichende Refinanzierung nicht möglich und die Wirtschaftlichkeit des ÖWQ unverändert bedroht war. In mehrfacher Hinsicht hat dieser Schiedsspruch die Rechte des ÖWQ verletzt. Das ÖWQ hat deshalb Klage zum Landessozialgericht Chemnitz erhoben.

Die Bewilligungspraxis des KSV Sachsen hatte sich nach den im Jahr 2013 geführten Auseinandersetzungen im Jahr 2014 wahrnehmbar verbessert. Unverändert tritt jedoch immer wieder die Vorstellung zu Tage, dass die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung eine vorrangig zu erschließende bzw. eine besser geeignete Hilfe sei. Dem ist immer wieder fachlich begründet zu begegnen, denn die rechtliche Betreuung ist weder vorrangig, noch ein Sozialhilfeersatz.

### 4.2. Stadt Leipzig

Die Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII für Hilfesuchende über 65 Jahre fallen in die Zuständigkeit des **Sozialamtes der Stadt Leipzig**. Zwischen ÖWQ und Stadt Leipzig existiert deshalb ebenfalls eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 Abs.3 SGB XII. Die Bearbeitung und Bewilligung von Erstanträgen und Verlängerungen von Dienstleistungen in Zuständigkeit des Sozialamtes war auch im Jahr 2014 durchweg unproblematisch.

## 5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen.

Besonders gut und intensiv war im Jahr 2014 die Kooperation mit den MitarbeiterInnen

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig
- der Ökumenischen Kontaktstube „Leipziger OASE“ (Diakonie Leipzig)
- des Sozialmanagements der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB)
- des Sozialmanagements der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt)
- des Sozialmanagements der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL)

Weiterhin erfolgte eine Zusammenarbeit mit

- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- verschiedenen Außenstellen und Abteilungen des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. und des CARITAS-Ortsverbandes Leipzig e.V.,
- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,
- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Telefon, Internet, Strom, Zeitungen u.a. (Tendenz wiederholt steigend).

Im Bereich der Wohnraumvermittlung haben wir zusammengearbeitet mit

- der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH,
- der Baugenossenschaft Leipzig eG
- der WBG Kontakt eG
- dem Gutburg Immobilienservice
- privaten Vermietern und Immobilienmaklern.

Wie schon unter Punkt 3 ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klienten zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss die Zusammenarbeit mit der LWB und den beiden vorgenannten Genossenschaften. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen MieterbetreuerInnen und SozialarbeiterInnen Wohnraum erhalten werden.

Auch mit verschiedenen Privatvermietern gelang es 2014 noch recht gut, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

## 6. Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus.

In folgenden Bereichen waren wir 2014 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in West (Frau Jahner, Frau Rauh, Herr Biermann)
- Teilnahme der Mitarbeitervertreterin (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Frau Rauh)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)
- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)
- 
- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)
- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. (Herr Müller-Findling)

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

- Über das Internetportal [www.leipzig-sozial.de](http://www.leipzig-sozial.de), einem gemeinsamen Projekt von Stadt Leipzig und HTWK Leipzig, sind über die Volltextsuche (z.B. „Wohnungslose“) Basisinformationen über das ÖWQ abrufbar, ebenso über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter [www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/](http://www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/)
- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter [www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de](http://www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de)
- Eine Vorstellung der Angebote des ÖWQ findet sich in der Broschüre der Diakonischen Träger: „Angebote und Dienste in Leipzig“.
- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.

## 8. Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Durch Nutzung von Weiterbildungsmöglichkeiten waren wir auch 2014 bemüht, unser Wissen und Können zu erweitern und vertiefen, um so die Qualität der angebotenen Hilfs- und Beratungsleistungen zu verbessern.

Konkret wurden folgende Weiterbildungsveranstaltungen besucht:

- „Betriebswirtschaft für Nichtkaufleute“ vom 26.-28. März 2014 in Moritzburg, Diakonische Akademie (Herr Biermann)
- „Kooperation zwischen Kommunalen und Freien Trägern“ vom 25.-27. Juni in Münster (Frau Jahner)
- Kongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. 29.09.-01.10. in Bremen (Herr Müller-Findling)

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument der Hilfeplanung.

Unser Supervisor war auch im Jahr 2014 Herr Rolf-Michael Turek, dem an dieser Stelle unser Dank für die gute Begleitung unseres Teams gebührt.

## 9. Freizeitgestaltung

Als Bestandteil unserer Arbeit haben wir 2014 einige Aktivitäten selbst angeboten und regelmäßig z.B. mittels Aushängen in den Treppenhäusern auch über Angebote anderer Träger (z.B. Suchtzentrum gGmbH) informiert.

Dezember 2014	Adventskaffee mit den Bewohnern der Selliner Str.	Teilnehmer:	6 Klienten
Dezember 2014	Weihnachtsfeier	Teilnehmer:	5 Klienten

Das Freizeit- und Beschäftigungsangebot „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ wurde regelmäßig genutzt. Wir haben 2014 insgesamt 5 Arbeitseinsätze (vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr) mit jeweils 4 beteiligten Klienten von April bis Oktober durchgeführt und im Anschluss daran gegrillt.

Die Möglichkeit der kostenlosen Buchausleihe bestand weiterhin das ganze Jahr über, von einigen Bewohnern wurde diese auch genutzt.

Die Ev.-Luth. Paulus-Kirchgemeinde in Leipzig-Grünau haben wir 2014 wieder beim Grillfest der Behindertengruppe unterstützt. Im Gegenzug erhielten wir die Erntedankgaben (Naturalien). Wir haben uns darüber gefreut und unseren KlientInnen konnte damit geholfen werden.

## 10. Schlussbemerkungen

Wir sind sowohl rück- als auch vorausschauend froh, dass wir ein gutes Team mit einem die Arbeit befruchtenden Betriebsklima als Grundlage haben. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungslosenhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und behandelt.

Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der MitarbeiterInnen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde und Spender wäre aber auch im Jahr 2014 vieles nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir in wohl wachsendem Maße auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Im vergangenen Jahr erhielten wir zur Förderung unserer Arbeit folgende **Spenden und Zuwendungen**:

**Mitgliedsbeiträge und Spenden:** 1.332,72 €

**Sachspenden:**           Lebensmittelspende: Erntedankgaben aus der Pauluskirche  
                              Bekleidungsspenden von Privatpersonen  
                              Möbelspenden von Privatpersonen (Wert: 450,00 €)

Trotz der im Bericht genannten Probleme konnten wir unsere Arbeit 2014 weiterführen und hoffen, dies auch 2015 in mindestens gleich bleibender Qualität tun zu können.

Jörg Biermann  
Leitung und Finanzen

Matthias Müller-Findling  
Vorstandsmitglied

## Das Jahr 2014 - statistische Werte im Überblick

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung des Textteils detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2014 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2014 und 31.12.2014) sind erfasst:

- Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 11)
- Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.12)
- Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.13)
- Neuaufnahmen (S.13)
- Zugänge zum Hilfesystem (S.14)
- Wohnsituation (S.14)
- Einkommenssituation (S.15)
- Familienstand (S.16)
- Haushaltsstruktur (S. 16)
- Altersstruktur (S.17)
- Struktur Wohnprojekt Selliner Straße (S. 18)
- Einmalberatung und Nachsorge
- Präventionsprojekt (S.19).

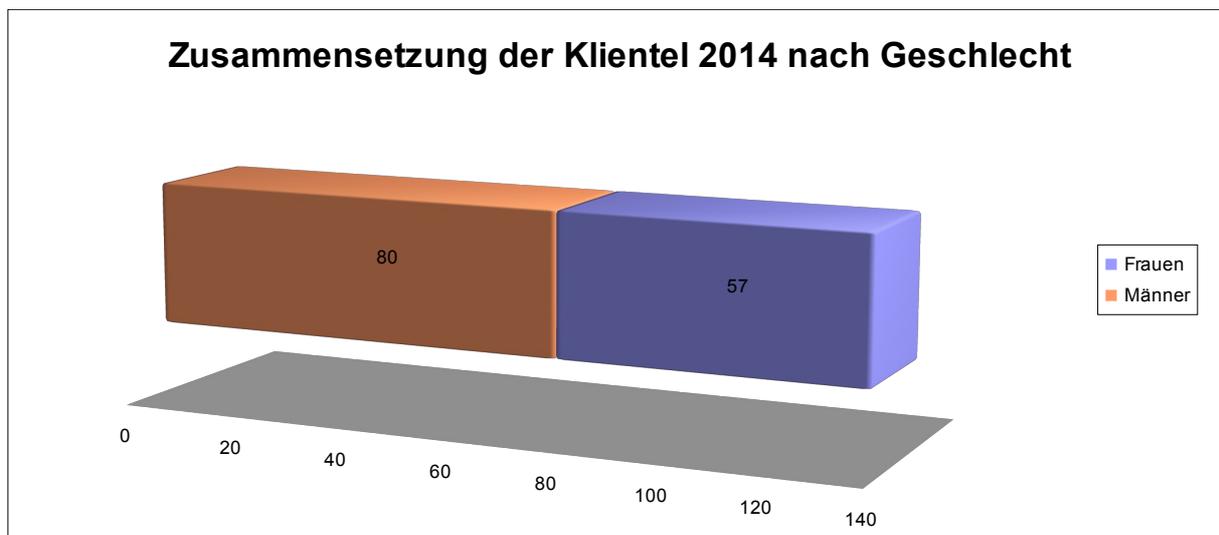


Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel, Angaben in Personen

Im Berichtsjahr wurden für 137 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht. Damit lag die Zahl der im Jahresverlauf unterstützten Personen etwa wieder auf dem Niveau von 2012 (138 Personen) und um 6 Personen niedriger als 2013. Ebenfalls geringer als 2013 und im Gegensatz zum Vorjahr wieder niedriger als der Anteil der Männer war der Anteil unterstützter Frauen an der Gesamtklientel. Ihr Anteil lag im Jahr 2014 bei rund 42 %, war damit aber immer noch höher als in den Jahren bis 2012.

Von den unterstützten Männern lebten 25 im Wohnprojekt Garskestraße, in dem nur Männer aufgenommen werden, und 5 im Wohnprojekt Selliner Straße. Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum und in Gewährleistungswohnungen waren mithin 50 Männer anhängig – im Verhältnis zu 55 Frauen (2 Frauen lebten in der Selliner Straße).

## Hilfeabschlüsse 2014

Für insgesamt 58 Personen wurde im Jahr 2014 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	26
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	19
- Abbrüche durch die Klientel:	11
- Abbrüche durch den Träger:	7
- Umzug in anderen Ort	1
- Umzug in Pflegeheim	2
- Tod	1
- Vermittlung/Organisation weiterer Hilfen:	
Übergabe an den ASD	1
Übergabe 4 Wände	2
Haft	1
- Sonstiges	3
- Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB <sup>4</sup>	3

**Die Dauer** einer Hilfemaßnahme ist sehr unterschiedlich und abhängig von der konkreten Situation im Einzelfall. Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg angedauert haben. Wichtig ist, dass als Grundlage der Hilfe nicht starre Vorgaben definiert und praktiziert werden, sondern dass immer anhand der individuellen Problemlage – also bestehenden besonderen Lebensverhältnissen, sozialen Schwierigkeiten, vorhandenen oder entwickelten Ressourcen - entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist. Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2014 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich. Der längste 2014 abgeschlossene Fall hatte eine Hilfedauer von 54 Monaten.

Der überwiegende Teil der Hilfen konnte in einem Zeitrahmen von 24 Monaten beendet werden. Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2014:

---

<sup>4</sup> Bürgerliches Gesetzbuch

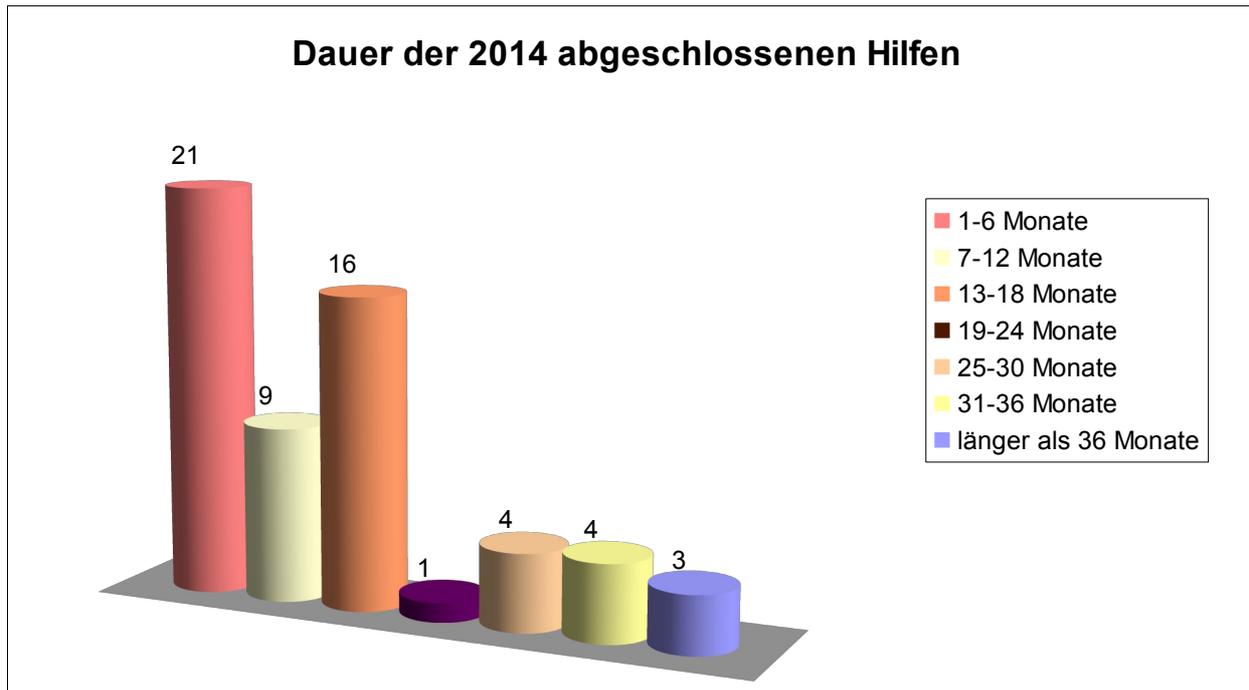


Abbildung 2, Helfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

## Neuaufnahmen

Insgesamt wurden 74 Personen im Jahr 2014 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Die Anzahl betroffener Männer lag auch 2014 bei den Neuaufnahmen über dem der Frauen – nicht zuletzt aber bedingt durch die Fluktuation der Bewohner im Wohnprojekt Garskestraße.

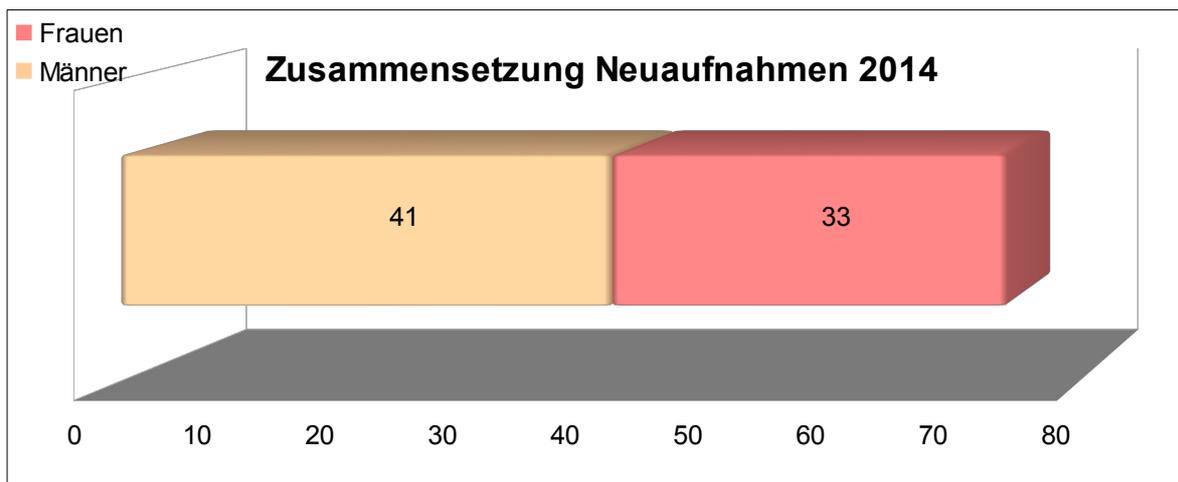


Abbildung 3, Neuaufnahmen, Angaben in Personen

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	42
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	3
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) der Stadt Leipzig	4
Sozialdienst der LWB mbH	6
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	3
Sozialdienst WBG Kontakt eG	2
Krankenhaus	1
JVA	2
Sonstige Zugänge	11

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

Sonstige Zugänge sind z.B.: Vermittlung durch Bekannte oder Angehörige, eigener Zugang nach Information via Internet oder Telefon etc. pp.

## Wohnsituation

Hinsichtlich der verschiedenen Wohnformen, die die Lebenslage unserer KlientInnen prägen, zeigte sich ein nahezu identisches Bild zu in den Vorjahren - die Anzahl von KlientInnen im eigenen Wohnraum überwog deutlich und entsprach 66,67% der Gesamtklientel. Ursächlich für diesen erneut gestiegenen Anteil ist, dass verstärkt Hilfsmaßnahmen bereits wohnungserhaltend (präventiv) eingesetzt werden, und dass auch nach Beseitigung der akuten Notlage (zum Beispiel nach dem Auszug aus dem Wohnprojekt Garskestraße) weiterhin intensive Hilfen erbracht werden, um die erreichte Situation zu stabilisieren.

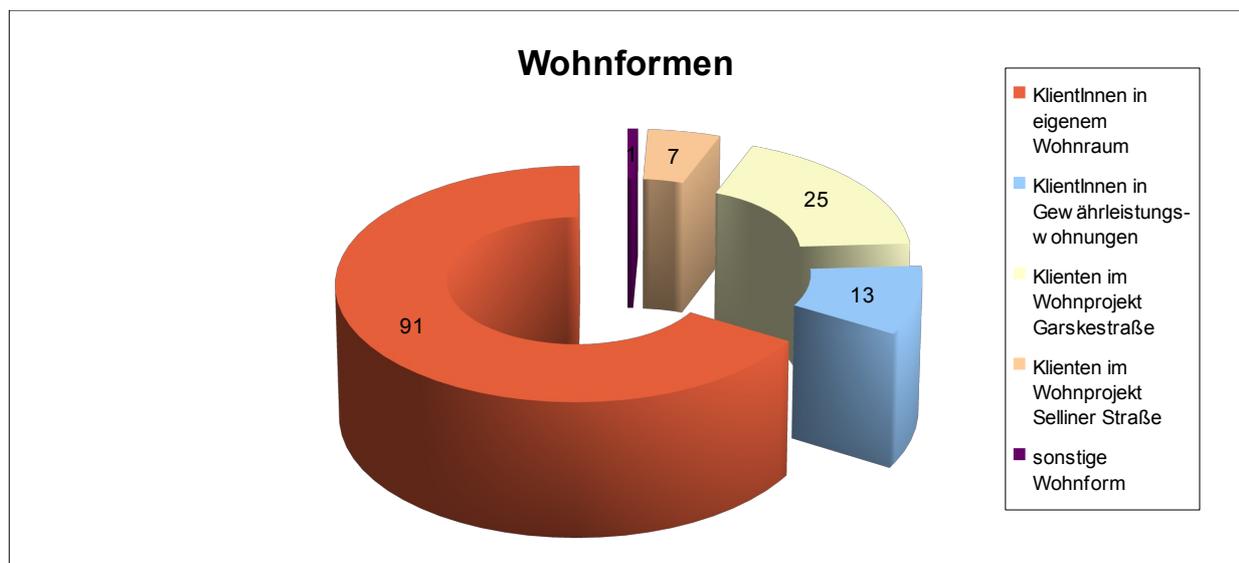


Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

## Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2013 ganz überwiegend die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle unserer KlientInnen.

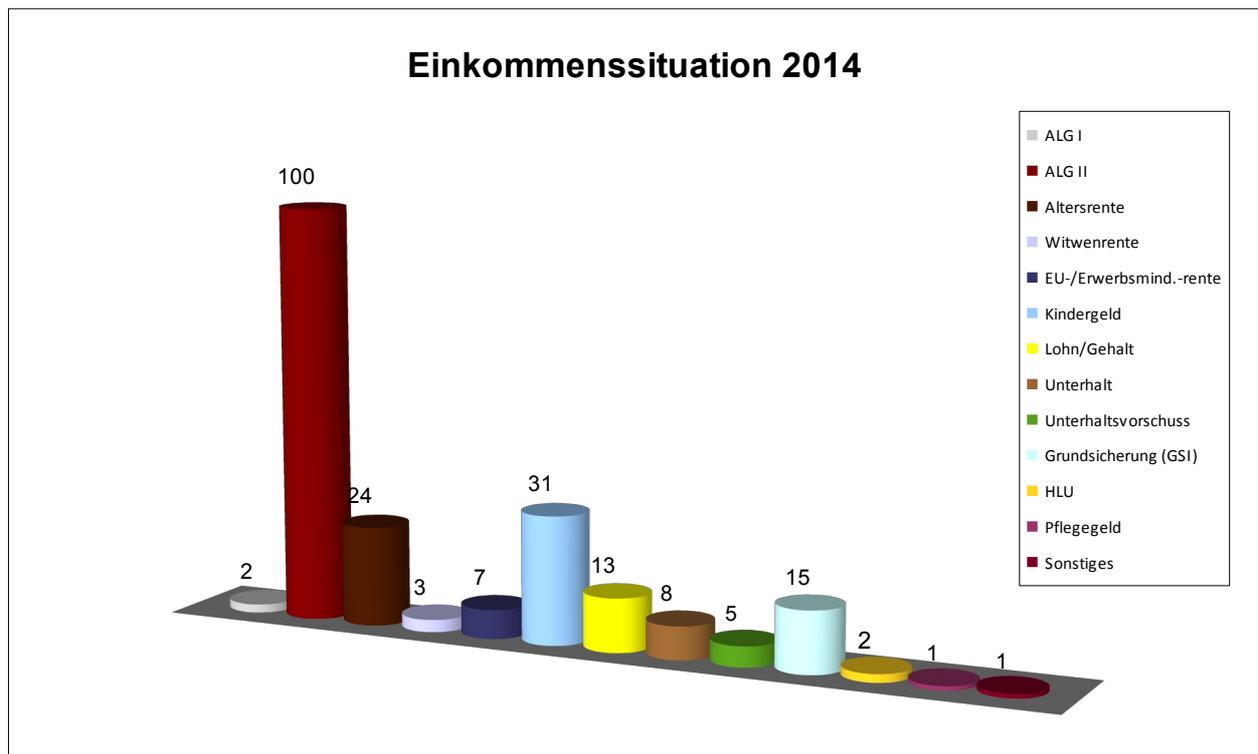


Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2014 lag der Anteil der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II (inkl. aufstockendem Leistungsbezug) bei 72,99% und damit etwas niedriger als 2013 (74,12%). 24 Personen (17,52% der Gesamtklientel 2014) bezogen eine Alters- und 7 eine Erwerbsminderungsrente. Bei 54,84% der BezieherInnen dieser Rentenarten (17 Personen) musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die als ALG II, GSI und HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt = Sozialhilfe) gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind zu fast 100% gleichwertig. Somit lebten 95,62 % der Klientel auf „Sozialhilfeniveau“.

Der Anteil der LohnempfängerInnen lag bei 9,49%. Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2014 in 22,63% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (3,65 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII nicht zu einer Einkommenserhöhung, da sie in diesen Fällen ein auf die Leistung anzurechnendes Einkommen darstellen. Praktisch bedeutungslos war erneut das Wohngeld.

## Familienstand und Haushaltsstruktur

Wichtige Aspekte für die Entstehung sozialer Notlagen sind der **Familienstand** und **Haushaltsstrukturen**. Im Berichtszeitraum waren 58,39% der Klientel ledig, 26,28% geschieden, 3,65% verwitwet, 1,46 % getrennt lebend und 10,22% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

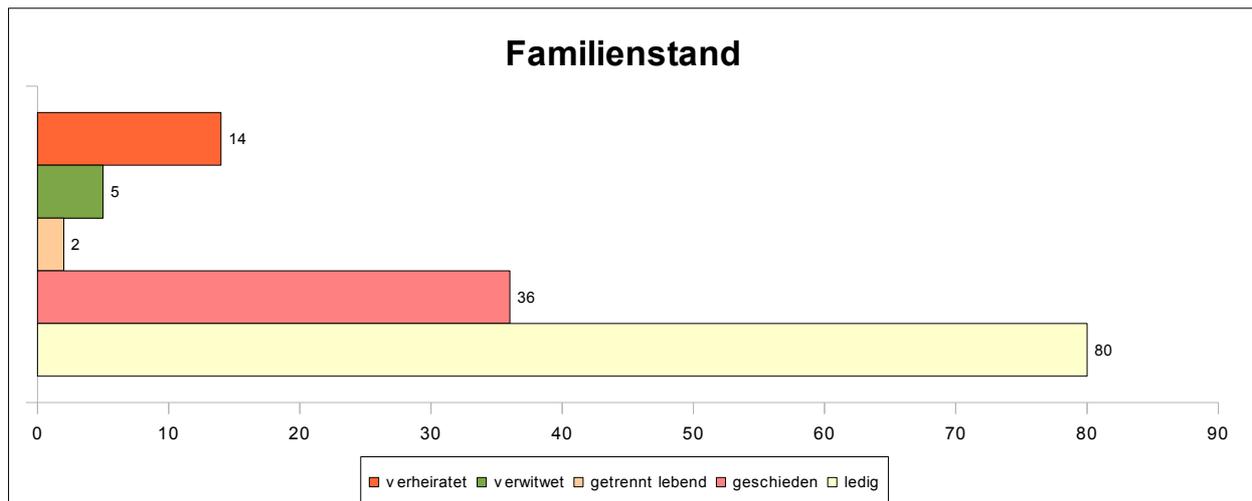


Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrespondenz mit dem Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 64,23 % aller KlientInnen und 18,98 % lebten allein mit Kindern. Lediglich 9,49 % der KlientInnen lebten in einer Paarbeziehung.

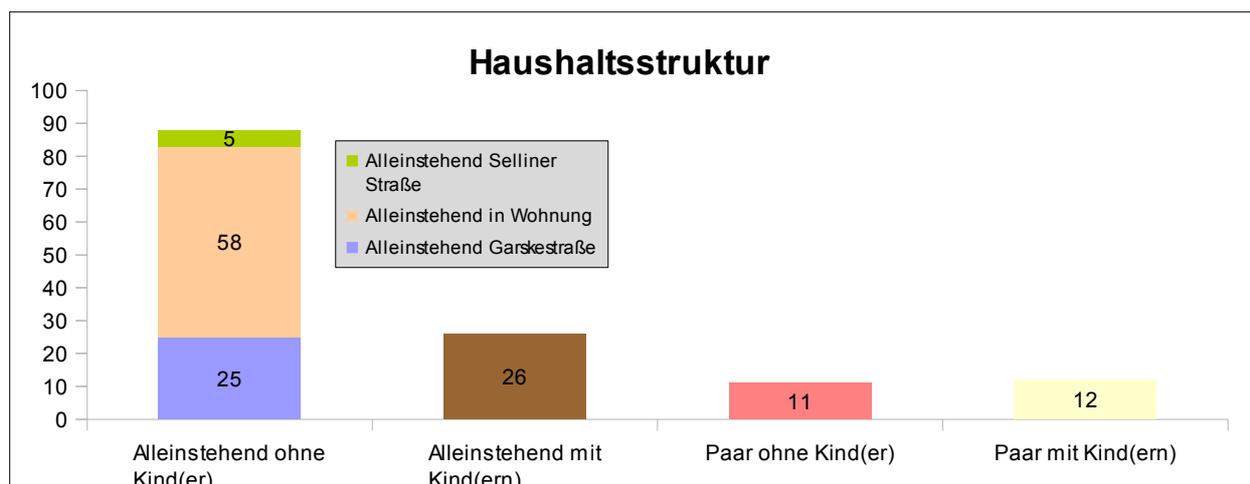


Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „Alleinstehend“ bergen augenscheinlich ein besonderes Gefährdungspotential in sich, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt.

## Altersstruktur

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen*, siehe auch Graphik *Altersstruktur*) gab es 2014 verschiedene Veränderungen zum Vorjahr.

Alter	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
18 - 21	0,85	-	0,79	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46
22 - 27	11,11	7,63	6,35	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49
28 - 40	20,51	16,10	13,49	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66
41 - 50	35,04	38,98	37,30	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06
51 - 60	22,22	25,42	29,36	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44
61 - 65	6,84	9,32	7,93	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11
> 65....	3,42	2,54	4,76	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79
Die über 65jährigen im Detail:											
66 - 70										4,90	2,19
71 - 75										4,20	8,03
76 - 80										2,80	2,92
> 81....										2,10	2,19

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe

18-21jährige KlientInnen wurden 2014 in nur geringem Umfang (aber wieder) betreut; der Anteil der 22-27jährigen KlientInnen war hingegen erneut gesunken. Gestiegen war der Anteil der 28-40jährigen und erreichte mit rund 31 % erneut einen Höchstwert seit 2004 (Beginn der differenzierten Erfassung). Der Anteil der KlientInnen zwischen 41 und 50 Jahren lag allerdings so niedrig wie nie zuvor und sank um etwa 6 % gegenüber dem Vorjahresniveau auf nur noch rund 16%. Nach 2012 wiederholt leicht gestiegen war der Anteil der KlientInnen zwischen 51 und 60 Jahren auf rund 20%. Nahezu konstant lag der Anteil der 61-65jährigen KlientInnen bei rund 5%, während der Anteil der über 65jährigen KlientInnen einen Höchstwert seit 2004 markierte. Der Anteil von KlientInnen, die älter als 60 Jahre sind, lag 2014 bei rund 22%. Die älteste im Jahr 2014 betreute Klientin hatte ein Lebensalter von 92 Jahren erreicht.



Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

## Wohnprojekt Selliner Straße

Speziell für **ältere und alte Wohnungslose** existiert seit Herbst 2006 das **Wohnprojekt in der Selliner Straße 1**, 04207 Leipzig. Insgesamt 9 Wohneinheiten stehen zur Verfügung und 11 Personen waren hier im Laufe des Jahres 2014 zu Hause. Von diesen erhielten 4 Personen im Jahr 2014 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Eine Person erhielt 2014 bis zu ihrem Umzug in eine Pflegeeinrichtung Unterstützung durch eine Familienangehörige, so dass weitere Hilfen hier nicht mehr erforderlich waren. Hier und auch in den drei anderen Fällen hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern von Wohnraum beschränkt. Dennoch war in den letztgenannten drei Fällen punktuell soziale Unterstützung notwendig. Diese wurde zwar (trotzdem) gewährleistet, aber nicht refinanziert.

Hintergrund dieser Situation ist, dass diese Personen noch keine 65 Jahre alt sind und die Hilfen für diesen Personenkreis gemäß § 13, Abs.2, Nr.3 SächsAGSGB<sup>5</sup> durch den KSV Sachsen finanziert werden. Für diese Hilfen gilt ein Personalschlüssel von 1:14. Eine derart intensive Hilfe ist in den drei Fällen jedoch nicht (mehr) erforderlich gewesen – Alternativen in anderen Betreuungsschlüsseln bestehen hier jedoch (noch) nicht.

Hilfen für Personen über 65 Jahre werden durch die Stadt Leipzig finanziert – neben dem Schlüssel von 1:14 auch in den Schlüsseln 1:20 bzw. 1:40. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich den Bedarfen anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

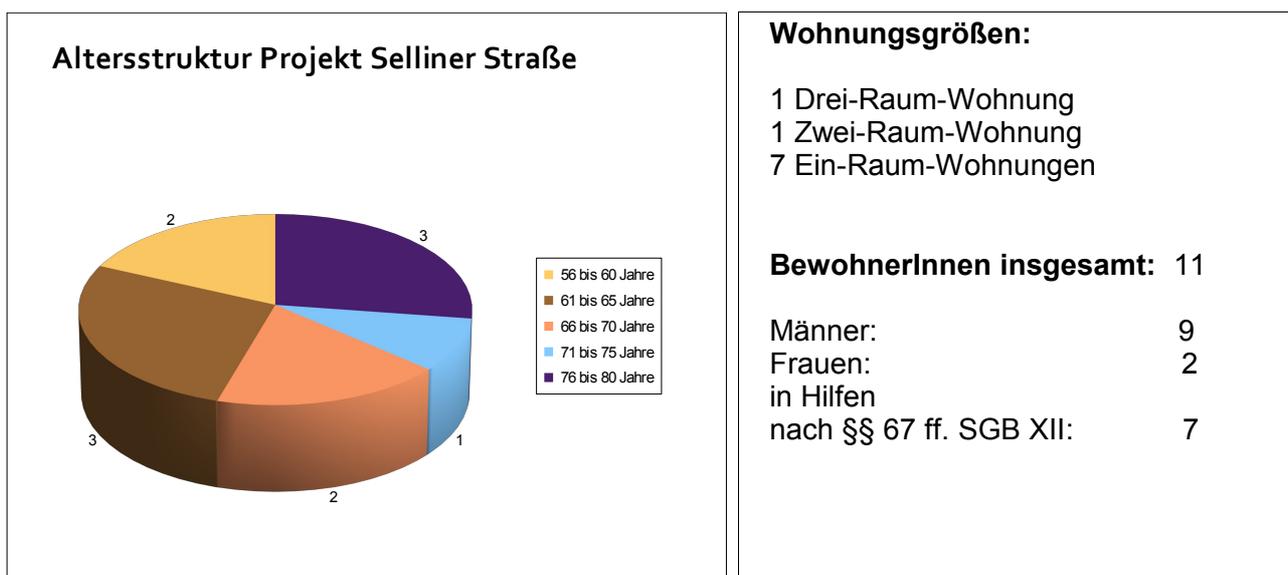


Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

## Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder KlientInnen an uns, fragen nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass dies keine Leistung ist, die im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert wird. Da es dafür aktuell keine gesonderte Vergütungsvereinbarung gibt, muss dies ehrenamtlich und zusätzlich geleistet werden. Ansonsten müssten diese Hilfesuchenden wieder weg geschickt werden mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich 31 Personen im Jahr 2014 Rat suchend an uns gewandt, davon 17 Personen in einmaligem Kontakt und 14 Personen regelmäßig.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
● Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	14
● Allgemeine Fragen	9
● Geldeinteilung	1
● Akutes Problem	7
● Sonstiges	4

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

## Präventionsprojekt

Im Rahmen des Präventionsprojektes (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und werden daher auch hier gesondert dargestellt.

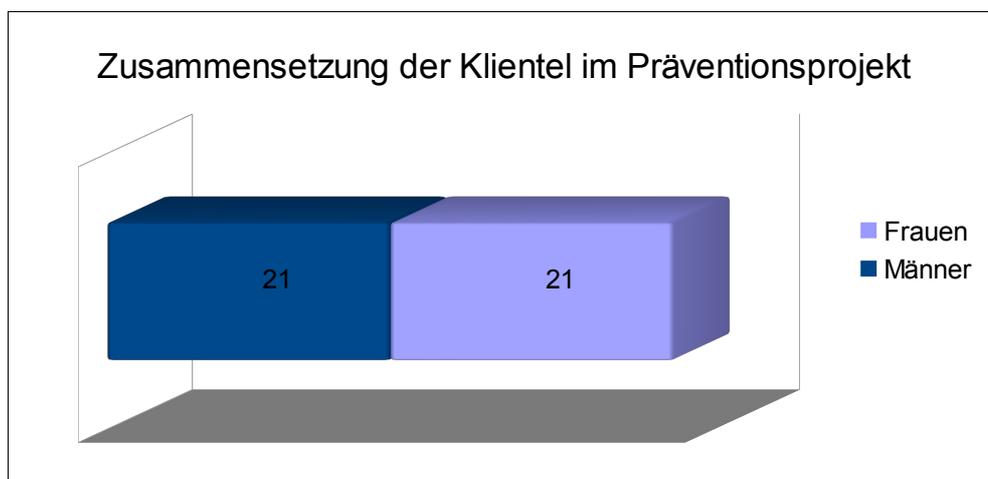


Abbildung 10, Präventionsprojekt, Angaben in Personen

Im Jahr 2014 wurden 42 Personen im Rahmen des Präventionsprojektes unterstützt. In gleichem Umfang waren Frauen und Männer betroffen. In 21 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

In den 2014 bearbeiteten Fällen wurden (ohne Mehrfachnennung) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

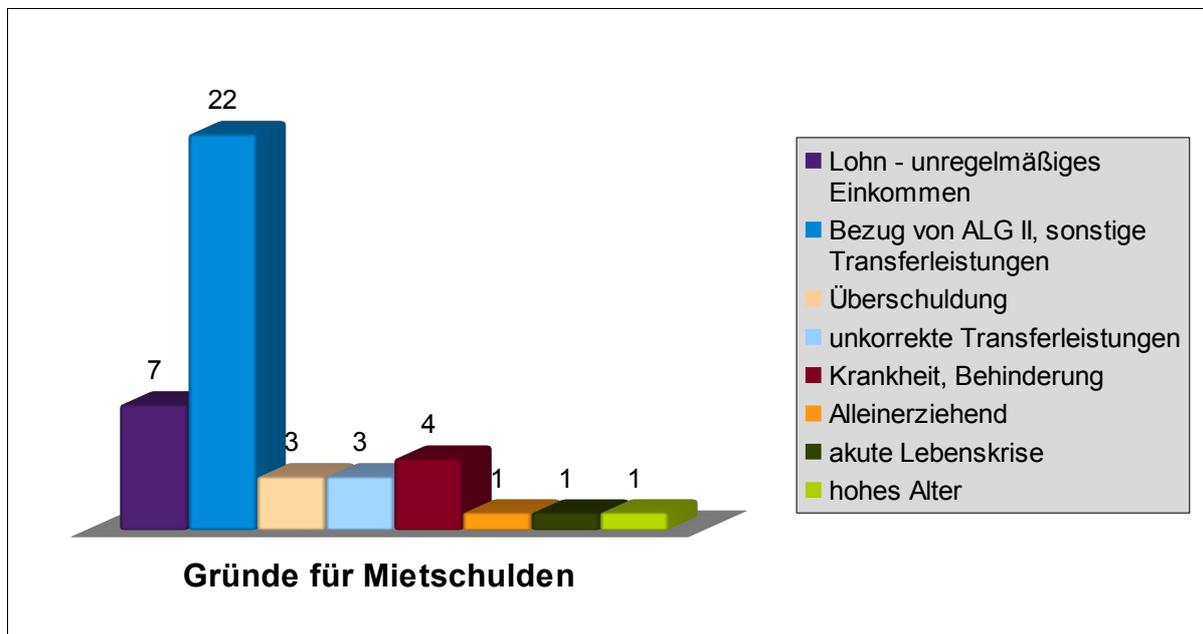


Abbildung 11, Präventionsprojekt, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen	
Sicherung des Einkommens	19
Empfehlung Ratenzahlungsvereinbarung	10
Mietschuldenübernahme SGB II/ SGB XII	4
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	8

Durch die frühzeitig einsetzende aufsuchende präventive Hilfe konnten im Laufe des Jahres 2014 folgende Ergebnisse wurden erzielt:

Ergebnisse (Mehrfachnennung möglich)	
fristlose Kündigung abgewendet/ Räumung verhindert:	11
Räumung durchgeführt	4
Besitzaufgabe durch Mieter	2
Ausgleich der Mietschulden durch vollständige Zahlung	14
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	11
Sonstiges	2

Tabelle 4, Ergebnisse Präventionsprojekt 09/2014, Angaben in Personen

Sinnhaftigkeit und Erfolg dieser speziellen Hilfe werden anhand der Ergebnisse gut sichtbar.

## Notizen

---

## Impressum

### Herausgeber:

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

### Vorstand:

Matthias Birkner

Matthias Müller-Findling

Marcus Zschornack

Bettina Wustmann

Mariola Birkner

### Sitz:

Garskestraße 7 und 9,

04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987

Telefax 0341.4291961

E-Mail [wp.quelle.ev@web.de](mailto:wp.quelle.ev@web.de)

[www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de](http://www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de)

### Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60

BIC WELADE8LXXX

Leipzig, Januar 2016

## **Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.**

Garskestraße 7 und 9  
04205 Leipzig

Telefon 0341.4124987  
Telefax 0341.4291961  
E-Mail [wp.quelle.ev@web.de](mailto:wp.quelle.ev@web.de)

[www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de](http://www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de)

### **Bankverbindung**

Sparkasse Leipzig  
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60  
BIC WELADE8LXXX